

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2008

Nr. 2008/251

Anhörung zu den UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen

1. Feststellungen

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2007 unterbreitet das BAKOM die auf die öffentliche Ausschreibung vom 4. September 2007 eingegangenen UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuche den Kantonsregierungen und weiteren Adressaten zur Stellungnahme. Massgebend für die Beurteilung der Eingaben sind die im Ausschreibungstext formulierten Qualifikations- und Selektionskriterien (Erfüllung der Konzessionsvoraussetzungen und des Leistungsauftrags gemäss RTVG und RTVV). Die Anhörungsunterlagen sind elektronisch verfügbar: www.bakom.admin.ch (Radio&Fernsehen, Aktuell).

Für die Region 14 Solothurn-Olten bewirbt sich einzig Radio 32 um die neu ausgeschriebene UKW-Konzession. Für die Region 15 Aargau (mit erweitertem Versorgungsgebiet in den solothurnischen Bezirken Olten und Gösgen) bewerben sich Radio Argovia und Radio AG (Arbeitstitel) um eine UKW-Konzession. Für die Region 17 Basel (mit erweitertem Versorgungsgebiet in den solothurnischen Bezirken Dorneck und Thierstein) bewerben sich drei Unternehmen, nämlich Radio Basilisk sowie Radio Basel 1 und RBB („Radio, das Basel mehr bietet“) um die zwei ausgeschriebenen UKW-Konzessionen.

Für die Fernsehkonzession der Region Aargau-Solothurn bewerben sich die Tele M1 AG sowie die ALF Arolfinger Lokalfernsehen AG. Für die Region Bern (mit Sendegebiet in den solothurnischen Bezirken Solothurn, Lebern, Wasseramt und Bucheggberg) liegt ein Gesuch der TeleBärn AG vor. Für die Region Basel (mit Sendegebiet in den solothurnischen Bezirken Dorneck und Thierstein) liegt ein Gesuch der Stiftung Kabelnetz Basel vor.

2. Erwägungen

Es liegen keine Gründe vor, welche gegen die Erteilung der Veranstalterkonzessionen sprechen.

Im Versorgungsgebiet Solothurn-Olten bietet Radio 32 seit 1991 ein professionell gestaltetes und gezielt regional ausgerichtetes Programm einer breiten Hörerschaft an. Aufgrund der bisher erfolgreich erbrachten Leistungen insbesondere was die Programmvierfalt und den regionalen Service public betreffen, wird die Neu-Konzessionierung dieses Lokalsenders vollumfänglich unterstützt.

Da für die angrenzenden Regionen Aargau und Basel (mit Versorgungsgebieten im Kanton Solothurn) mehrere Gesuche für UKW-Radiokonzessionen vorliegen, obliegt es dem BAKOM, die Qualität der Bewerber und die inhaltliche Ausrichtung zu bewerten und die Konzessionen jenen Veranstaltern zu erteilen, welche den Leistungsauftrag am besten erfüllen. Gemäss Artikel 45 Absatz 3 RTVG ist jene Bewerbung zu bevorzugen, welche die Meinungs- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert. Ob alle Vorgaben umgesetzt werden, in welchen Punkten sich die Veranstalter unterscheiden und in welchem Mass sie mit ihrer Programmgestaltung zur Meinungsbildung beitragen, kann hier nicht beurteilt werden.

3. **Beschluss**

Es bestehen keine Einwände hinsichtlich der Erteilung der UKW-Radiokonzessionen in der Region Solothurn-Olten und den angrenzenden Regionen Basel und Aargau sowie hinsichtlich der Erteilung der Regionalfernsehkonzessionen in den Regionen Aargau-Solothurn, Bern und Basel.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

BAKOM Bundesamt für Kommunikation, Postfach, 2501 Biel
Staatskanzlei (3) (Sch, Stu, Cah)
Ratsleitung
Radio 32, Herrn Peter Scheurer, Postfach 611, 4501 Solothurn
Radio Argovia AG, Bahnhofstrasse 41, Postfach, 5001 Aarau
Radio AG, Herrn Dr. Rogel Schawinski, Kapfstrasse. 28, 8032 Zürich
Radio Basilisk, Postfach, 4001 Basel
Radio Basel 1 AG Liestal, Rheinstrasse 16, 4410 Liestal
TeleBärn, Grünaustrasse 3, Postfach, 3001 Bern
MFE, Medien für Erwachsene AG, Christian Heeb, Gundeldingerstr. 170, 4053 Basel
Tele M1, Neumattstr. 1, 5001 Aarau
Arolfinger Lokalfernsehen, Postfach, 5013 Niedergösgen
Stiftung Kabelnetz Basel, Steinenschanze 2, 4501 Basel
Verband SCHWEIZER PRESSE, Konradstrasse 14, Postfach, 8021 Zürich
Medien